

Entschließungsantrag

der BundesrätInnen Horst Schachner,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Verlängerung der Auszahlung der Notstandshilfe in Höhe des Arbeitslosengeldes**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 25. März 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (1289/A und 736 d.B.)

Die Arbeitsmarktsituation verbessert sich leider nicht, im Gegenteil. Die Arbeitslosigkeit verfestigt sich, noch nie waren so viele Menschen langzeitbeschäftigungslos wie jetzt. 140.000 Personen sind davon betroffen und offene Stellen kaum vorhanden. Rund 220.000 Menschen sind derzeit auf den Bezug von Notstandshilfe angewiesen. Die Armutsgefährdung in dieser Gruppe steigt enorm. Es muss den Betroffenen daher zumindest finanziell geholfen werden.

Eine Möglichkeit dazu ist, die Notstandshilfe weiterhin in der Höhe des zuvor geleisteten Arbeitslosengeldes auszuzahlen. Diese Bestimmung läuft mit 31. März 2021 aus und muss daher erneut verlängert werden. Um den Betroffenen Sicherheit zu geben, soll daher bereits heute die politische Absicht bekundet werden, dass diese Bestimmung auch für Leistungen ab April 2021 weiterhin Geltung haben soll.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit wird aufgefordert, unverzüglich zu handeln und die Verlängerung der Bestimmung, wonach die Notstandshilfe in Höhe des zuvor geleisteten Arbeitslosengeldes zumindest vorerst bis zum 30. Juni 2021 verlängert wird, dem Nationalrat und dem Bundesrat zur Beschlussfassung zuzuleiten.“



